

ihn auf den erledigten Bischofsstuhl erhoben. Jedenfalls besaß Hiltebold Karls ganzes Vertrauen. Auf dem fränkischen Nationalconcil zu Frankfurt 794 erwirkte Karl die Genehmigung der Synode, daß Bischof (episcopus) Hiltebold fortan in gleicher Stellung, wie bisher der verstorbene Erzbischof (archiepiscopus) Angilram von Metz, als Erztzuplan zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten bleibend bei Hofe weilen solle, wozu der Papst die Erlaubniß (wohl Entbindung vom Residirenhalten) erteilt habe (M. G. LL. I, 75, n. 55). Als Erztzuplan zog er 799, da Papst Leo III. sich näherte, im Auftrage des Königs ihm entgegen zum Empfange (Anast. Bibl. bei Muratori III, 198); bei dieser Gelegenheit wird er genannt Hildivaldus archiepiscopus et capellanus. Hiltebold war es, der zwischen 802—805 seinen Freund Liudger durch längeres Zureden bewog, die bischöfliche Weihe für den neuen sächsischen Stuhl Münster anzunehmen, die derselbe dann in Köln empfing (M. G. SS. II, 411). Er unterzeichnet 811 das Testament Karls d. Gr. an erster Stelle. Auch wird unter den Erzbischofthümern (metropoleorum), denen Karl seine Schenkungen zuwendet, Köln vor Mainz und vor den übrigen deutschen Erztzuplänen genannt (ib. II, 463. 461). Als die Krankheit Karls d. Gr. im Januar 814 zunahm, beschied er Hiltebold, „seinen vertrauesten Kirchenfürsten“, zu sich, um aus seinen Händen die Begehrung und die heilige Oelung zu empfangen (ib. II, 592). Auch unter Ludwig dem Frommen behielt Hiltebold die Stelle als Erztzuplan (archicapellanus sacri palatii) bei und ward in dieser Eigenschaft mit anderen Bischöfen im hohenpriesterlichen Gewande dem Papste Stephan V. 816 bei seiner Ankunft zu Reims zum Empfange entgegengeschickt (ib. II, 620). Außerdem wird Hiltebold in Versen Angilberts (i. d. Art.) unmittelbar nach den Gliedern der kaiserlichen Familie mit Auszeichnung genannt und als praecellens ordine vates bezeichnet (Bouquet V, 409). Wiederum erwähnt ihn als ruhmreichen Kirchenfürsten ein Gedicht Alcuins, wonach Hiltebold im Auftrage Karls in der Kirche des Apostelfürsten Petrus zu Köln den St. Petersaltar mit edlen Metallen hatte ausschmücken lassen (Alcuin. Opp., ed. Froben. II, 216). Auch hatte Hiltebold, der als ruhmvoller und demüthiger Vater und Priester bezeichnet wird, irgendwo zu Ehren Christi, Mariä und des hl. Medardus einen Altar schön mit edlen Metallen ausschmücken lassen, worauf Alcuin ein Epigramm macht (II, 225). Ein Gedicht Theodulfs von Orleans spricht von dem ruhmreichen Kirchenfürsten, der gütigen Sinnes und Mildes, beseligende Rede auf der Zunge und Frömmigkeit im Herzen trage, den sein reiner Glaube, die Höhe seiner geistlichen Würde und ein rechtschaffenes Herz Christo weihe, er möge Trank und Speise dem Könige zu segnen bereit stehen, seines Winkes gewärtig (Theodulf. Aurel. Carm. 3, 1; Bouquet V, 418); dieser kann, zumal wenn das Gedicht, wie wahrscheinlich, erst

nach 796 geschrieben ist, kein anderer als Hiltebold sein. Auch Papst Leo III. beruft sich in einem Briefe an Karl d. Gr. (um 806) in Sachen eines flüchtigen irischen Bischofs auf den Erzbischof Hiltebold (Hildibaldus archiepiscopus) und auf den Kanzler des Kaisers, als Männer, die er als dem Kaiser aufrichtig in Allem getreu erprobt habe (Bouquet V, 597). Weiter besitzen wir ein Dankschreiben König Karls an Hiltebold, die Bischöfe von Rouen, Eichstätt u. a. für gewisse Aufschlüsse, welche sie ihm hinsichtlich der Lehre vom heiligen Geiste erteilt haben (Bouquet V, 622). Ein anderes Schreiben Karls an Ossa, König der Mercier, betrifft einen schottischen Priester, der längere Zeit im Sprengel Hiltebolds, des Kölner Bischofs, sich aufgehalten und sich des Verbrechen, in der vierzigstägigen Fasten Fleisch zu essen, schuldig gemacht hatte. Obgleich man keinen strengen Beweis liefern konnte, wurde er dennoch des Verbrechen halber verwiesen und seinem Bischofe ausgeliefert (Alcuin. Opp. II, 557). Die Gründungsdiplome für das Bisthum Verden vom Jahre 786 (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch Nr. 1, aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts) und für das Bisthum Bremen 788 (ebend. Nr. 2; vgl. Adam. Bremensis I, 13), in welchen Hiltebold bereits als Archicapellanus bezeichnet wird, sind anerkannt unächt. Schaten fand irgendwo, daß 817 auf dem Concil zu Aachen 363 Bischöfe und Aebte zugegen waren, unter ihnen Hiltebold (Annal. Paderb. lib. 2, pag. 60; vgl. Eckhart, Franc. Orient. II, 133). Hiltebold besaß seit dem Tode des Abtes Hunrich das bayrische Kloster Mondsee, als dessen Vorgesetzter er in Mondseer Urkunden von 803—814 vorkommt, worauf jedoch 814—818 neben ihm als dem geistlichen Obern noch ein seine Stelle vertretender Abt genannt ist (Eckhart II, 155). Daher erklärt sich auch die Nachricht vom Tode Hiltebolds 819 in den Emmeramer Annalen (M. G. SS. I, 93). Wenn man Hiltebold die Krönung Ludwigs des Frommen zu Aachen 813 und Lothars 817 zuschreibt (Mörkens, Conatus chronol. 60, und im Index chronolog.), so ist solches unverbürgt und auch unwahrscheinlich. Ebenso muß die auf örtlichen Nachrichten basirte Angabe Wollens, daß er die nach Karls Testament dem Erzbisthum Köln zufallende Schenkung zum Baue des alten Domes verwandt habe, auf sich beruhen bleiben. Er soll seine Bibliothek, aus Copien der Bücher, die Karl von Rom erhalten hatte, bestehend, der Metropolitankirche testamentarisch vermacht haben; allerdings befinden sich in der Kölner Capitelsbibliothek nicht wenige Handschriften aus dem Nachlasse Hiltebolds (Jaffé et Wattenbach, Ecclesiae metropol. Codices mscr., Berol. 1874). Hiltebold soll am 3. September 819 (al. 818) gestorben sein (Gelen. 42) und wurde in St. Gereon neben dem Altare des hl. Mauritius an der Südseite der Kirche dicht bei der Thüre beigesetzt; die ursprüngliche Grabschrift f. Gelen. Hierotheca pre-